

## Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 3 aufgeführten LRT/Arten sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/Kooperationspartner
<b>Erhaltung der Gewässer in ihrem jetzigen Zustand</b>			
3260, 6430, 91E0, Fischotter, Schmale Windelschnecke	Kein Neubau von Ufer- und Sohlenbefestigungen sowie keine Begradigung von Gewässern	Wasserrechtliche Entscheidung	Untere Wasserbehörde <sup>1</sup>
	Vermeidung von Be- und Entwässerungsmaßnahmen	Wasserrechtliche Entscheidung	Untere Wasserbehörde <sup>1</sup>
	Keine Einleitungen in das Gewässer	Wasserrechtliche Entscheidung	Untere Wasserbehörde <sup>1</sup>
3260, 6430, Fischotter	Keine Rekonstruktion von für die Tierwelt unpassierbaren wasserbaulichen Anlagen oder Uferbefestigungen	Wasserrechtliche Entscheidung	Untere Wasserbehörde <sup>1</sup>
	Die Gewässerunterhaltung erfolgt nach einem mit den Naturschutzbehörden einvernehmlich abgestimmten Gewässerunterhaltungsplan oder einer im Rahmen von Gewässerschauen abgestimmten Vorgehensweise	Gewässerunterhaltungsplan; Gewässerschau	Untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband, Untere Naturschutzbehörde <sup>1</sup>
	Bei einer Intensivierung der Badenutzung wird ein Badeverbot ausgesprochen	Wasserrechtliche Entscheidung	Untere Wasserbehörde <sup>1</sup>
3260, 6430, Fischotter, Schmale Windelschnecke	Gewässerufer sind bei Beweidung in einem Abstand von 2 m von der Mittelwasserlinie auszuzäunen	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung (OLB); Rücksprache mit Landwirt und Landwirtschaftsbehörde	Amt für Landwirtschaft, Nutzungsberechtigter; Untere Naturschutzbehörde <sup>1</sup>
	Keine Veränderung oder Verschlechterung der Gewässerdynamik	Wasserrechtliche Entscheidung	Untere Wasserbehörde <sup>1</sup>
	Keine Schädigung der Gewässerufer	Gewässerunterhaltungsplan; Gewässerschau; Wasserrechtliche Entscheidung	Untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband, Untere Naturschutzbehörde <sup>1</sup>
3260, Fischotter	Keine Angelfischerei	Absprache mit der unteren Fischereibehörde und dem Pächter (Landesanglerverband)	Untere Fischereibehörde, Fischereiberechtigter (Landesanglerverband) <sup>2</sup>
3260	Kein Fischbesatz bis auf die Nutzung als Besatzgewässer für Bachforellenbrut	Absprache mit der unteren Fischereibehörde und dem Pächter (Landesanglerverband)	Untere Fischereibehörde, Fischereiberechtigter (Landesanglerverband) <sup>2</sup>
<b>Erhaltung und Entwicklung von extensivem Grünland frischer und feuchter Standorte</b>			
3260, 6430, Fischotter, Schmale Windelschnecke	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern	Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) 2000 (Förderprogramm [FP] 761)	Amt für Landwirtschaft, Nutzungsberechtigter <sup>1</sup>
	Düngung in Höhe eines Düngeäquivalents von max. 1,4 RGV je ha Grünland	KULAP 2000 (FP 761)	Amt für Landwirtschaft, Nutzungsberechtigter <sup>1</sup>
	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln	KULAP 2000 (FP 761)	Amt für Landwirtschaft, Nutzungsberechtigter <sup>1</sup>
3260, 6430, Schmale Windelschnecke	Das Mähgut ist zu beräumen	KULAP 2000 (FP 761)	Amt für Landwirtschaft, Nutzungsberechtigter <sup>1</sup>
	Kein Grünlandumbruch	KULAP 2000; § 32 BbgNatSchG	Amt für Landwirtschaft, Nutzungsberechtigter; Untere Naturschutzbehörde <sup>1</sup>

LRT/Art	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/Kooperationspartner
<b>Erhaltung und Entwicklung von Halbtrocken- und Trockenrasen</b>			
3260, 6430	Keine Düngung	§ 32 BbgNatSchG	Untere Naturschutzbehörde, Nutzungsberechtigter <sup>1</sup>
	Einhaltung der Weidebesatzstärke von max. 1,4 RGV je ha Grünland	KULAP 2000 (FP 761)	Amt für Landwirtschaft, Nutzungsberechtigter <sup>1</sup>
	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln	KULAP 2000 (FP 761)	Untere Naturschutzbehörde, Landesumweltamt, Nutzungsberechtigter <sup>1</sup>
3260	Das Mähgut ist zu beräumen	KULAP 2000 (FP 761)	Untere Naturschutzbehörde, Landesumweltamt, Nutzungsberechtigter <sup>1</sup>
	Kein Umbruch oder Neuansaat	§ 32 BbgNatSchG	Untere Naturschutzbehörde, Nutzungsberechtigter <sup>1</sup>
<b>Entwicklung und Erhaltung feuchter Hochstaudenfluren</b>			
6430	Belassen ungenutzter Flächen, in einer Breite von 1 - 3 m zum Gewässerrand	Gewässerunterhaltungsplan; Gewässerschau	Untere Wasserbehörde, Wasser- und Bodenverband <sup>3</sup>
<b>Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Wäldern</b>			
3620, 91E0	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)	Amt für Forstwirtschaft, Waldbesitzer <sup>4</sup>
91E0	Hydromorphe Böden sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat sind nur bei Frost oder in Trockenperioden zu befahren	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)	Amt für Forstwirtschaft, Waldbesitzer <sup>4</sup>
	Förderung der Naturverjüngung durch die Einrichtung von Zäunungen zum Schutz vor Wildverbiss	GAK	Untere Jagdbehörde unter Einbeziehung der Forstbehörde, Jagdpächter <sup>5</sup>
	Nutzung erfolgt nur einzelstamm- oder truppweise	§ 32 BbgNatSchG	Amt für Forstwirtschaft, Untere Naturschutzbehörde <sup>4</sup>
	Dauerhafter Ausschluss von mindestens 5 dauerhaft markierten Altbäumen (Biotop, Horst-, Höhlenbäume) je ha mit einem BHD > 40 cm aus der Nutzung bis zum Zerfall	EAGFL	Amt für Forstwirtschaft, Waldbesitzer Umsetzung erfolgt seit Mai 2003 <sup>4</sup>
	Bestandsregulierung von Schalenwild	Abschusspläne; Jagdpachtvertrag	Untere Jagdbehörde unter Einbeziehung der Forstbehörde, Jagdpächter <sup>5</sup>
<b>Erhaltung des Lebensraums des Fischotters</b>			
Fischotter	Keine Fallenjagd im Abstand bis zu 300 m und keine Baujagd in einem Abstand bis zu 100 m vom Ufer der Temnitz	Umsetzung über Absprache mit Jagdausübungsberechtigten und Verpächtern	Untere Jagdbehörde unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde, Jagdpächter <sup>5</sup>

<sup>1</sup> Protokoll des Gesprächs mit den Kreisbehörden Ostprignitz-Ruppin zur Umsetzung des Bewirtschaftungserlasses „Oberes Temnitztal“ am 18. März 2003

<sup>2</sup> Protokoll des Gesprächs mit dem Landesanglerverband am 20. Mai 2003

<sup>3</sup> Schreiben des Gewässerunterhaltungsverbandes Oberer Rhin/Temnitz vom 4. April 2003

<sup>4</sup> Protokoll der Beratung mit den Forstbehörden am 14. Mai 2003

<sup>5</sup> Beratung mit der Unteren Jagdbehörde, dem Amt für Forstwirtschaft und Jagdpächtern am 13. Oktober 2003